

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Dienstag, 23.09.2025 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2025
- 2 Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus
- 3 Maßnahmen Hochwasserschutz
- 4 Projekt Tischbankgruppe Reichenbrunn
- 5 Projekt Barrierefreiheit
- 6 Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach Oberwürzbach
- 7 Neue Begrüßungsschilder für Oberwürzbach, Reichenbrunn & Rittersmühle
- 8 Verkehrs- und Parksituation in der (oberen) Hasenfelsstraße/ Höhe Kirche / Ortsverwaltungsstelle Oberwürzbach
- 9 Geschwindigkeitsreduzierung an den Ortseingängen Oberwürzbach
- 10 Radweg Oberwürzbach
- 11 Defibrillator öffentlich verfügbar im Ort Oberwürzbach
- 12 Finanzübersicht Oberwürzbach
- 13 Nutzungsüberlassungsvertrag Jugendraum Oberwürzbach
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 14.1 M / A Friedhof Oberwürzbach-Maßnahme der Umsetzung einer Wegführung bei den Urnenrasengräber
- 14.2 M / A Sicherung Rothsolig-Brunnen-Becken
- 14.3 M / A Projekt Zunftbaum Oberwürzbach
- 14.4 M / A Buswartehallen Oberwürzbach
- 14.5 M / A Gespräch zwischen Elternvertreter KITA und Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bebauungsplan Nr. OW6 "In der Ortslage" und Nr. OW6a "Im Etzelchen" Stadtteil Oberwürzbach - Einleitung Aufhebungsverfahren und frühzeitige Beteiligungen
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer
Ortsvorsteherin

Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürlzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

-Ausschreibung der Planungsleistungen und Bewerbungen

-TGA: Das Vergabeverfahren wurde wie abgestimmt zurückversetzt. Mit dem Ergebnis das 3 Bewerbungen zur Angebotsabgabe der Teilnahmeanträge (2.Runde TGA) am 20.08.2025 eingereicht wurden. Alle Bewerber haben die volle Punktzahl erreicht und sind zur Angebotsabgabe aufzufordern und zu den Vergabegesprächen einzuladen.

Die 2. Phase der Vergabeverfahren:

Objektplanung:

Nach Auswertung der Bewerbungen wurden 6 Bewerber aufgefordert bis zum 26.08.2025 ein Angebot abzugeben. Fristgerecht wurden 5 Angebote eingereicht, 1 Angebot wurde verspätet abgegeben und ist daher auszuschließen. Die Vergabegespräche mit den verbleibenden 5 Bewerbern sind für den 30.09.2025 terminiert.

Tragwerksplanung:

Nach Auswertung der Bewerbungen wurden 3 Bewerber aufgefordert bis zum 26.08.2025 ein Angebot abzugeben. Zum Abgabetermin wurden 3 Angebote fristgerecht eingereicht. Diese 3 Bewerber werden zu den Vergabegesprächen eingeladen.

Außenanlagenplanung

Als Vergabeverfahren für die Außenanlagenplanung wurde ein offenes Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Diese Ausschreibung wurde am 03.09. veröffentlicht mit Abgabetermin am 06.10.2025.

- Stand der Kampfmittelsondierung /- baugrunduntersuchung

Die Kampfmittelsondierung wurde am 07.08.2025 durchgeführt.

In Teilbereichen wurden Anomalien festgestellt, deren weitere Untersuchung durch Aufgrabung empfohlen wird.

In diesen Bereichen können daher vorerst keine Sondierungen zur Baugrunduntersuchung erfolgen.

- Terminplanung einer fachgerechten Rodung (für Herbst geplant)

Die Rodung des Grundstücks ist seitens Abtl.71 Stadtgrün für Herbst/Winter 2025 eingeplant

- Update der Terminplanung auf der der jeweilige Sachstand wie z.B. Teilnahmewettbewerb, Jursitzungen sowie Auswirkungen aktueller und neuer Einflüsse / Veränderungen.

Nach Abschluss der Vergabegespräche und Eingang der finalen Angebote erfolgen die Beschlussvorlagen für die Auftragsvergaben der Planerleistungen. Der nächstmögliche BWA-Termin hierzu ist am 26.11.2025.

Unter Berücksichtigung der Einspruchsfrist von 10 KT kann die Auftragsvergabe in der KW 50 erfolgen.

Der Planungsbeginn 1. Quartal 2026 für die Entwurfsplanung liegt somit im Zeitplan.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2123 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Maßnahmen Hochwasserschutz

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die zuständige Fachabteilung wird in der Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Projekt Tischbankgruppe Reichenbrunn

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwüzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Ein Gestattungsvertrag liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Zur Zeitschiene ist anzumerken, dass dies reine Spekulation ist. Grundlage des möglichen Projektes ist die Auflage eines geeigneten Förderprogramms und die erfolgreiche Anmeldung mittels der erstellten Kostenschätzung, sowie eine anschließende Förderzusage. Ebenso ist eine Zwischenfinanzierung der Maßnahme bis zur Auszahlung einer möglichen Fördersumme zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2127 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Projekt Barrierefreiheit

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwörzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Es gibt keinen neuen Sachstand zu diesem Projekt. Der Auftrag ist erteilt, einen konkreten Ausführungstermin gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Zu den einzelnen Positionen des Angebots der Biosphären-Stadtwerke für die Umrüstung auf Doppelstrahler kann die Abteilung 71 Stadtgrün und Friedhofswesen keine näheren Angaben machen. Sie wird den Wunsch der Ortsratsmitglieder nach detaillierteren Erläuterungen und weiteren Alternativen zu den angebotenen Doppelkopfleuchten an die Stadtwerke weitergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2138 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Neue Begrüßungsschilder für Oberwürzbach, Reichenbrunn & Rittersmühle

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die zuständige Fachabteilung wird in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Verkehrs- und Parksituation in der (oberen) Hasenfelsstraße/ Höhe Kirche / Ortsverwaltungsstelle Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Parksituation in der (oberen) Hasenfelsstraße

Die Stadtverwaltung hat zur Regelung der Parksituation in der Hasenfelsstraße eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRA) erlassen. Leider wurde diese VRA in Teilen ungenügend umgesetzt. Eine Nachbesserung wurde bereits veranlasst.

Verkehrs- und Parksituation in Höhe Kirche/ Ortsverwaltungsstelle

Im Rahmen der Parksituation wird die Stadt Möglichkeiten zur Einrichtung von Parkplätzen prüfen und dem Ortsrat das Ergebnis mitteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Geschwindigkeitsreduzierung an den Ortseingängen Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Im Rahmen der Reduzierung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen Oberwürzbach finden derzeit Gespräche mit dem LFS statt. Diesem wurden die Wünsche des Orsrates vorgetragen, jedoch liegt noch kein Ergebnis vor.

Bzgl. Reduzierung Geschwindigkeit Bereich Hirschental & Rittersmühle

Im Rahmen der Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Hirschental & Rittersmühle steht die Verwaltung im engen Austausch mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau. Diesem wurden die Wünsche des Orsrates vorgetragen, jedoch liegt noch kein Ergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2132 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Radweg Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

L235 – Der LFS teilt auf Anfrage mit, dass die Entwurfsplanung des Radweges an der L 235 kurzfristig fertiggestellt und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Eigentümerliste der Grundstücke an diesem Radweg wird vom LFS in den nächsten Tagen an die Stadt St.Ingbert übersendet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2137 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Defibrillator öffentlich verfügbar im Ort Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

In der Zwischenzeit wurde im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses ein Defibrillator installiert, sodass vor Ort bereits ein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht.

Von einer frei zugänglichen Montage außerhalb des Gebäudes wurde abgesehen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine erhöhte Gefahr von Vandalismus besteht und der Standort daher als ungeeignet eingestuft wurde.

Darüber hinaus sind weitere Defibrillatoren in der Oberwürzbachhalle, im Kindergarten sowie in der Schule vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2139 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Finanzübersicht Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 19.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die aktuelle Ortsratsbudgetübersicht wird in der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Ortsratsbudget Oberwürzbach 2025 Stand 22.09.2025
---	---

Stadtteilbezogene Ansätze 2025

Stadtteil:

Oberwürzbach

Stand:

22.09.2025

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559204	Verfüungsmittel des Orsrates	1.700,00	0,00	5.093,39	-698,89	0,00	0,00	0,00	6.094,50	Frau Holzer
2.5.01.03	531804	Zuschuss zum Dorffest	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	10.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.906,00	Frau Kihm
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	1.700,00	0,00	0,00	-1.641,60	0,00	0,00	0,00	58,40	Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	-136,39	0,00	0,00	0,00	-6,39	Frau Kihm
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	250,00	0,00	0,00	-490,00	0,00	0,00	0,00	-240,00	Frau Kihm
2.5.02.01	531804	Förderung kultureller Vereine	1.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665,00	Frau Kihm
3.6.40.01	529980	Seniorentag	2.600,00	0,00	0,00	-2,82	0,00	0,00	0,00	2.597,18	Frau Motsch
3.6.40.01	531804	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,00	Frau Motsch
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-77.464,98	0,00	0,00	0,00	92.535,02	Herr Lambert
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-23.985,09	0,00	0,00	0,00	18.014,91	Herr Lambert
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-60.764,97	0,00	0,00	0,00	25.235,03	Herr Lambert
Summe:			323.817,00	0,00	5.093,39	-170.184,74	0,00	0,00	0,00	158.725,65	

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523284	Bewirtschaftung der Straßen	50.000,00	0,00	35.000,00	-66.258,01	0,00	0,00	0,00	18.741,99	Hr. Model
5.4.10.04	523284	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	0,00	0,00	-1.165,23	0,00	0,00	0,00	4.834,77	Hr. Model

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.01	4001.782200	Erwerb von Grundstücken Auf dem Kesselwald	0,00	0,00	60.747,36	-55.687,34	0,00	0,00	0,00	5.060,02	Herr Ruck
1.1.11.02	4300.782600	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (bew. Anl.verm. über 1.000€)	0,00	0,00	42.951,25	0,00	0,00	0,00	0,00	42.951,25	Herr Beck
1.1.11.02	4300.783050	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Baumaßnahme)	0,00	0,00	149.486,30	0,00	-50.726,89	0,00	0,00	98.759,41	Herr Beck
1.1.11.02	4303.783050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Baumaßnahme)	500.000,00	0,00	35.308,23	-27.506,14	-15.000,00	0,00	-11.493,02	481.309,07	Herr Beck
1.1.11.02	4305.782600	Ersatzbeschaffung Bühne Oberwürzbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	30.475,90	0,00	0,00	30.475,90	Herr Beck
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	104.000,00	0,00	50.000,00	-73.115,18	-4.735,01	22.118,00	0,00	98.267,81	Herr Schöben
5.5.20.03	4403.783200	Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach (Baumaßn.)	0,00	0,00	314.830,57	0,00	-2.710,34	0,00	0,00	312.120,23	Herr Fettig
5.5.20.03	4405.783200	Errichtung einer Retentionsmulde am Bolzplatz Talstraße	0,00	0,00	2.729,07	-5.439,41	2.710,34	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.20.03	4406.782200	Bau eines Entwässerungsgrabens beim Dörrenbach (Grunderwerb)	0,00	0,00	944,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,00	Herr Fettig
5.5.15.03	4605.782600	Ersatzbeschaffung eines Kletterturmes mit Hängebrücke für Spielplatz Großgarten	0,00	0,00	37.500,00	-35.616,33	0,00	0,00	0,00	1.883,67	Herr Lambert
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (Aufstellung von 2 Urnenwänden)	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00	Herr Lambert
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	693.256,03	0,00	0,00	0,00	0,00	693.256,03	Herr Krämer

aufgestellt: J. Hartmann

Nutzungsüberlassungsvertrag Jugendraum Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51)	<i>Datum</i> 03.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Jungen Union Oberwürzbach, den als Anlage beigefügten Nutzungsüberlassungsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt

Seit 2022 betreibt die Junge Union Oberwürzbach den Jugendraum im Keller der Schule am Hasenfels.

Bislang wurde der Raum der Jungen Union Oberwürzbach ohne vertragliche Regelung zur Durchführung von offenen Angeboten der Jugendarbeit überlassen.

Die Stadt schließt mit allen Nutzern städtischer Räume Nutzungsüberlassungsverträge ab.

Der als Anlage beigefügte Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Jungen Union Oberwürzbach soll geschlossen werden.

Der Nutzungsüberlassungsvertrag regelt, welche Rechte und Pflichten der Eigentümer und der Nutzer haben.

In der Sitzung, des „Runden Tisches Jugendraum Oberwürzbach“ am Dienstag, den

2. September 2025 stellte die Verwaltung den Nutzungsüberlassungsvertrag Vertretern der Ortsratsfraktionen und der Jungen Union Oberwürzbach vor.

Die Ortsratsfraktionen und die Junge Union hatten 14 Tage Zeit sich mit dem Vertrag zu beschäftigen und Änderungswünsche vorzuschlagen.

Folgende Änderungsvorschläge der Fraktionen und der Nutzer sind innerhalb der Frist nicht eingegangen:

Punkt 1) Hausrecht:

Das Hausrecht wird von der Stadt St. Ingbert ausgeübt. Für die Zeit, in der offene Angebote im Jugendraum stattfinden wird, die Junge Union Oberwürzbach beauftragt, das Hausrecht gegenüber den Besuchern des Jugendraums auszuüben.

Punkt2) Telefonische Erreichbarkeit. Es wird ergänzt, dass auch ein Vertreter des Vereins

der im Jugendraum anwesend ist telefonisch erreichbar sein muss.

Punkt 3) Nähe zur Kirche gibt Rücksichtnahme auf Gottesdienste

Es wird in den Vertrag aufgenommen, dass Veranstaltungen der Montessorischule und der Pfarrei Heiliger Martin nicht durch das Abspielen lauter Musik gestört werden dürfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den o.g. Vertrag mit der Jungen Union Oberwürzbach abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt trägt die Kosten für das Gebäude inklusive Nebenkosten und Versicherungen. Hierfür sind im Haushalt die erforderlichen Mittel für die interne Verrechnung unter Produkt 3.6.40.01 eingestellt.

Anlage/n

1	Nutzungsüberlassungsvertrag Stand 19.9.2025
---	---

Nutzungsüberlassungsvertrag

Zwischen
der Stadt St. Ingbert
Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,
vertreten durch ihren Oberbürgermeister Professor Dr. Ulli Meyer

-Stadt-

und

der Jungen Union Ortsverband St. Ingbert-Oberwürzbach
Thomas Glensk, Adresse 66386 St Ingbert
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

-Verband-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1)

Die Überlassung des Jugendraums durch die Stadt St. Ingbert erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung freier, selbstverwalteter Jugendarbeit nach Maßgabe dieses Vertrags.

Die Stadt überlässt dem Verband in der Schule am Hasenfels Oberwürzbach mietfrei folgende Räume zur alleinigen Nutzung:

1 Raum im Kellergeschoss vorne rechts ca. 35 m²

(2)

Des Weiteren werden dem Verband folgende Räume zur gemeinsamen Nutzung mit dem DRK und der Montessorischule zur Verfügung gestellt:

1 Flur vorne in der Mitte bis zur Holzabschlusstür

1 Vorraum zur Toilette Mitte rechts

2 Toiletten

(3)

Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Hinweis: Auf dem Schulhof der Montessorischule ist Rauchen verboten.

Der Verband hat nach Beendigung der Veranstaltung den bereitgestellten Aschenbecher zu leeren. Sämtlichen Unrat insbesondere Zigarettensammel die auf dem Boden liegen, sind zu entfernen.

§ 2 Vertragszeit

(1)

Das Vertragsverhältnis auf Grund dieses Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

(2)

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Teil ordentlich gekündigt werden.

(3)

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Adressaten an.

§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht

(1)

Die Stadt kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Verband, ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung der Stadt, einen vertragswidrigen Gebrauch des Vertragsgegenstandes fortsetzt der die Rechte der Stadt in erheblichem Maße verletzt, insbesondere wenn der Verband den Gebrauch des Vertragsgegenstandes unbefugt einem Dritten überlässt oder den Vertragsgegenstand durch vertragswidrigen Gebrauch oder Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet .

(2)

Jeder Vertragsteil kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der andere Vertragsteil schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, dass ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 4 Nebenkosten und Betrieb der Heizungsanlage

(1)

Die anfallenden Kosten (Entgelte für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, einschließlich der Wartungskosten und Zählermieten, Steuern, die Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren, die Kanalnutzungsgebühren, die Schornsteinfegergebühren, die Versicherungskosten, sowie die für den Betrieb der Heizungsanlage anfallenden Wartungskosten) trägt bis auf Weiteres die Stadt.

(2)

Die Heizungsanlage wird von einem Bediensteten der Stadt bedient.

(3)

Der Verband geht mit Strom, Wasser und der Heizung sparsam um und erwartet dies auch von den Besuchern des Jugendraums.

§ 5 Benutzung des Vertragsgegenstandes, Untervermietung

(1)

Die Benutzung des Vertragsgegenstandes darf nur zu Zwecken der freien, selbstverwalteten Jugendarbeit erfolgen.

(2)

Eine Untervermietung oder Nutzungsüberlassung an Dritte ist untersagt.

(3)

Öffnungszeiten:

Der Ortsrat Oberwürzbach legt die Öffnungszeiten per Beschluss fest.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist darauf zu achten, dass der Jugendraum nur in den genehmigten Zeiten genutzt werden darf. Änderungen der Öffnungszeiten müssen bei dem Ortsvorsteher / der Ortsvorsteherin beantragt werden.

Die Stadt gestattet dem Verband Veranstaltungen im Jugendraum durchzuführen. Bei Terminen die außerhalb der genehmigten Öffnungszeiten stattfinden sollen, muss vorab die Genehmigung des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin eingeholt werden. Bei der Planung ist mit Rücksicht auf die Anwohner darauf zu achten, dass mindestens an drei Wochenenden im Monat keine zusätzlichen Veranstaltungen stattfinden. Die Termine der Veranstaltungen sind mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung den Nachbarn schriftlich mitzuteilen.

Nach Absprache mit dem Kinder- und Jugendbüro können während der genehmigten Öffnungszeiten auch Geburtstage von Verbandsmitgliedern im Jugendraum gefeiert werden. Die Absprache soll mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgen.

Sondernutzung sind nur mit Zustimmung der Stadt Abteilung Gebäudemanagement möglich (siehe (7))

(4)

Während der Öffnung des Jugendraums muss immer ein Vertreter des Verbands anwesend, **sowie telefonisch erreichbar sein.**

(5)

Der Verband ist verpflichtet die gesetzlichen Vorgaben der TA - Lärm einzuhalten und auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Bei der Nutzung des Gebäudes sind die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionswerte einzuhalten:

Tag (06.00 – 22.00 Uhr) 60 dB(A),

Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) 45 dB(A)

Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Richtwerte um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Veranstaltungen der Montessorischule und der katholischen Pfarrei heiliger Martin dürfen durch das Abspielen von Musik nicht gestört werden.

(6)

Der Verband verpflichtet sich den Vertragsgegenstand sowie die darin befindliche Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Reinigungspflicht in den überlassenen Räumen obliegt dem Verband.

Die Reinigung des Flurs, der Verkehrsflächen im Kellergeschoß, sowie der Toilettenanlagen erfolgt in Absprache mit dem Hausmeister und den anderen Nutzern der Kellerräume. Es ist darauf zu achten, dass nach jedem Öffnungstag die gemeinsam genutzten Räume so hinterlassen werden, dass die anderen Nutzer in ihrer Arbeit nicht eingeschränkt werden.

(7)

Der Verband darf den Vertragsgegenstand nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er ihn zu anderen Zwecken benutzen, so bedarf er der schriftlichen Einwilligung der Stadt (Abteilung Gebäudemanagement).

Während der Öffnungszeiten wird die Junge Union Oberwürzbach beauftragt das Hausrecht gegenüber den Besuchern des Jugendraums auszuüben.

(a) Der Jugendraum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt, der Zugang ist für alle Jugendliche im Rahmen der Benutzungs- bzw. Hausordnung und des Hausrechts des Verbands nach Absprache mit diesem möglich.

(b) Die dem Vertrag als Anlage beigefügte Hausordnung ist im Gebäude auszuhängen.

(c) Der Verband darf Änderungen in der Hausordnung nur im Einvernehmen mit der Stadt vornehmen.

(8)

Die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln, sowie der Handel mit diesen ist untersagt. Der Verband soll regelmäßig Präventionsveranstaltungen durchführen und auf die Gefahr von Drogen hinweisen. Die Veranstaltungen sind frei wählbar.

(9)

Die überlassenen Räume und die darin befindlichen Einrichtungen dürfen nicht zu kommerziellen Reklamezwecken benutzt werden.

§ 6 Instandhaltung des Vertragsgegenstandes

(1)

Der Verband hat in den ihm überlassenen Räumen für die erforderliche Lüftung und Heizung zu sorgen.

(2)

Schönheitsreparaturen sind in Absprache mit der Stadt durchzuführen. Für sonstige erforderlich werdende Reparaturen an bzw. in den überlassenen Räumen ist die Stadt zuständig. Sie behält sich jedoch vor, insoweit Ersatzansprüche gegen den Verband geltend zu machen, als dieser Beschädigungen zurechenbar verursacht hat. Dem Verband obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Jeden in und an dem Vertragsgegenstand entstehenden Schaden hat der Verband unverzüglich der Stadt schriftlich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten weiteren Schaden haftet der Verband.

§ 7 Veränderungen in dem Vertragsgegenstand durch den Verband

Veränderungen in und an dem Vertragsgegenstand, insbesondere durch Um- und Einbauten, Installationen und dergleichen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt vorgenommen werden.

§ 8 Bauliche Veränderungen und Ausbesserungen durch die Stadt

(1)

Die Stadt darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung oder zum Ausbau des Vertragsgegenstandes oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Verbands vornehmen.

(2)

Der Verband hat die in Betracht kommenden Räume zugänglich zu halten und darf die Ausführung der Arbeiten nicht behindern oder verzögern, andernfalls hat er die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

(3)

Soweit der Verband die Arbeiten dulden muss, kann er keinen Schadenersatz verlangen.

§ 9 Betreten der überlassenen Räume durch die Stadt

(1)

Die Stadt ist berechtigt, die überlassenen Räume nach vorheriger Absprache (im Regelfall drei Tage vorher) zu besichtigen und Dritte zu dieser Besichtigung hinzuzuziehen.

(2)

In Notsituationen wie z.B. Brand, Wasserrohrbruch, Einbruch etc. ist die Stadt berechtigt die Räume auch ohne vorherige Absprache zu betreten.

§ 10 Rückgabe des Vertragsgegenstandes

(1)

Die überlassenen Räume sind bei Beendigung der Vertragszeit besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben. Dazu gehören auch die vom Verband evtl. zusätzlich beschafften Schlüssel.

(2)

Der Verband hat durch sein Verschulden entstandene Schäden am und im Gebäude und dem Außengelände vor dem Auszugstage auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 11 Schadenersatzansprüche

(1)

Die Benutzung des Vertragsgegenstandes geschieht auf eigene Verantwortung des Verbands. Die Stadt kommt für keinerlei Schäden auf, die infolge der Benutzung dem Verband, seinen Mitgliedern, Besuchern oder sonstigen Dritten entstehen. Dieses Risiko hat der Verband durch eine Verbandshaftpflichtversicherung für Gebäude-, Personen- und Sachschäden (Deckungssumme unbegrenzt / mindestens jedoch eine Million) abzudecken. Der Verband hat der Stadt auf Verlangen einen Nachweis über den Versicherungsschutz vorzulegen.

Die Versicherung sollte auch den Verlust von Schlüsseln beinhalten.

(2)

Das Inventar, dass der Verband im Jugendraum lagert ist nicht über die Stadt versichert. Es wird empfohlen eine Inventarversicherung abzuschließen.

§ 12 Runder Tisch

(1)

Der Runde Tisch ist ein Bindeglied zwischen den Besuchern des Jugendraums und den Vertragsparteien.

(2)

Er besteht aus je einem Mitglied der im Ortsrat vertretenen Fraktionen, dem Vorstand des Verbands, einem Vertreter des Kinder- und Jugendbüros, dem Ortsvorsteher / der Ortsvorsteherin des Stadtteils „Oberwürzbach“, dem Hausmeister oder einem Vertreter der Abteilung Gebäudemanagement der Stadt. Weitere Personen können bei mehrheitlicher Zustimmung der übrigen Beiratsmitglieder zugezogen werden.

(3)

Der „Runde Tisch“ tagt mindestens vier Mal im Jahr, bei Bedarf auch öfter. Er kann von allen Mitgliedern mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen werden. Die Sitzungen finden in den Räumlichkeiten des Vertragsgegenstandes oder im ehemaligen Rathaus in Oberwürzbach statt.

(4)

Der „Runde Tisch“ berät über die Benutzungsordnung, eine anstehende bauliche Veränderung des Vertragsgegenstandes, eine möglicherweise auftretende Anwohnerproblematik, mehr Transparenz über die Arbeit im Jugendraum sowie sonstige auftretende Fragen.

§ 13 Datenschutz

"Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass seine im Rahmen dieses Mietvertrags an die Stadt übermittelten personenbezogenen Daten wie Name, Adresse oder Kontoverbindung nach geltendem Datenschutzrecht durch die Stadt zur Abwicklung dieses Mietvertrags gespeichert und elektronisch verarbeitet werden dürfen, Art. 6 Abs. 1 Satz 1b EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die durch den Nutzer im Rahmen dieses Nutzungsüberlassungsvertrags übermittelten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich 11 Jahre nach Ende des konkreten Nutzungsüberlassungsvertrags durch die Stadt gelöscht, wenn nicht ausnahmsweise noch ein Grund für die längere Speicherung, insbesondere ein andauernder Gerichtsprozess zwischen Nutzer und Stadt, besteht.

Der Nutzer ist jederzeit dazu berechtigt, bei der Stadt Auskunft über die über ihn bei der Stadt gespeicherten Daten einzuholen, Art. 15 EU-DSGVO.

Sollte der Nutzer einen Anlass sehen, sich aus datenschutzrechtlicher Sicht über die Stadt zu beschweren, so steht ihm dieses Recht vorzugswürdig bei der am Sitz der Stadt zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt, der unter der E-Mail-Adresse datenschutz@st-ingbert.de zu erreichen ist.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1)

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2)

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist St. Ingbert.

(3)

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

St. Ingbert, den

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

1.Vorsitzender

2025/2126 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M / A Friedhof Oberwürzbach-Maßnahme der Umsetzung einer Wegführung bei den Urnenrasengräber

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Umsetzung der Maßnahme beginnt Ende September 2025.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2134 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M / A Sicherung Rothsolig-Brunnen-Becken

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Fachabteilung wird in der Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2133 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M / A Projekt Zunftbaum Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Nach unserer Kenntnis besteht die Absicht, anstelle des bisherigen, im vergangenen Jahr genehmigten Zunftbaums eine Metallkonstruktion zu errichten. Bei einer Ausführung über 10 m Höhe besteht nach §§ 60, 61 I Nr. 5a LBO Baugenehmigungspflicht. Mit dem Bauantrag ist ein statischer Nachweis zu erstellen, der entweder geprüft oder durch eine Prüfsachverständige/einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein muss (vgl. § 67 LBO).

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2135 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M / A Buswartehallen Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Baubetriebshof ist dabei das Graffiti zu beseitigen und die Hecken im Bereich der Wartehallen zurückzuschneiden. Leider sind die Fördermittel des Landes zum Barrierefreien Umbau von Haltestellen beschränkt, hier können gem. den Förderrichtlinien des Landes nur privilegierte Haltestellen ausgebaut werden. Dies sind Haltestellen, die über eine Überdurchschnittliche Frequentierung auf der Buslinie verfügen. Die Verwaltung prüft, ob die angesprochenen Wartehallen dazugehören.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2136 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M / A Gespräch zwischen Elternvertreter KITA und Oberbürgermeister

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürrzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Ortsvorsteherin wird in der Sitzung darüber berichten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**